

W i c h t i g e r H i n w e i s

Anmeldung zum Ersten, Zweiten, Dritten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung im Herbst 2016

Die Antragsunterlagen für die Zulassung zur Prüfung P1, P2, P3 nach der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) im Herbst 2016

Anmeldeschluss 10.06.2016

liegen ab dem 12. November 2015 zur Abholung bereit; im

**Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, Weimarplatz 4
Landesprüfungsamt (LPA), Haus 1, Zimmer 2128.**

Wenn Sie uns einen frankierten und adressierten Rückumschlag (DIN A4) schicken, können wir Ihnen die Antragsformulare auch per Post zusenden.

Die Anmeldung zu dieser Prüfung sollte auf dem Postweg erfolgen.

Der Antrag und der Meldebeleg ist von Ihnen vollständig auszufüllen und muss mit Unterschrift und Datum versehen sein.

Wir empfehlen, den Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen rechtzeitig einzureichen, damit wir Ihnen bei eventuellen Mängeln die Möglichkeit geben können, den Antrag innerhalb der vorgegebenen Frist zu berichtigen oder zu ergänzen.

Die Anträge sollten deshalb bis spätestens 01.05.2016 hier eingegangen sein. (Beglaubigungen von Geburts-, Ehe- sowie Namensänderungsurkunden kann nur der Standesbeamte ausstellen.)

Sie können die Unterlagen auch seminargruppenweise hier persönlich abgeben, dann bitte vorher mit uns einen Termin vereinbaren.

Fehlende Scheine können bis zum 15.07.2016 nachgereicht werden.

Empfangsbestätigungen werden nicht ausgestellt. Wir empfehlen, den Antrag per Einschreiben (mit Rückschein) an uns zu senden. Fügen Sie bitte **unbedingt** den Antragsunterlagen einen **frankierten Rückumschlag mit Ihrer Adresse** bei, damit wir Ihnen Ihre persönlichen Dokumente zurücksenden können.

**Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 560/Landesprüfungsamt
für akademische Heilberufe**

Weimarplatz 4 99423 Weimar
Postfach 2249 99403 Weimar

☎ (0361) 3773-7282, 83, 84

***Die Anmeldung zum Zweiten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung erfolgt grundsätzlich auf dem Postweg bis zum 10.06.2016.
Das Nachreichen der Scheine sollte ebenfalls auf dem Postweg erfolgen!***

<i>PHARMAZIE Bezeichnung der Prüfung</i>	<i>Prüfungszeitraum (soweit mündlich) voraussichtlich</i>	<i>Letzter Termin für die Nachreichung</i>
Zweiten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung (P 2)	In der Regel in der vorlesungsfreien Zeit; vgl. § 12 (1) Satz 2 AAppO	15.07.2016